

Antrag

auf Anschluss an die öffentliche Druckentwässerungsanlage der Stadt Harsewinkel

1. Antragsteller/in (Grundstückseigentümer/in!)

Name, Vorname	Straße, Hausnummer
Telefon tagsüber	Postleitzahl, Wohnort

2. Angaben zum Anschlussobjekt

- Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. eintragen -

2.1. Art:

<input type="checkbox"/>	Eigenheim
<input type="checkbox"/>	Kaufeigenheim
<input type="checkbox"/>	Mietwohngebäude
<input type="checkbox"/>	Betriebsgebäude

2.2. Ortsteil:

<input type="checkbox"/>	Harsewinkel
<input type="checkbox"/>	Marienfeld
<input type="checkbox"/>	Greffen

2.3. Lagebezeichnung:

Gemarkung	
Flur	
Flurstück/e	
Größe, qm	
Straße, Nr.	

2.4. Maß der baulichen Nutzung:

Wohneinheiten, Anzahl	
Zulässige Geschossigkeit, Anzahl	

5. Erklärungen

Ich/Wir erkenne/n die mir/uns bekannte Entwässerungssatzung der Stadt Harsewinkel und die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Harsewinkel in der z.Z. gültigen Fassung an.

Die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage darf erst erfolgen,

- nachdem die Stadt die Anschlussleitung und den Kontrollschacht in Betrieb genommen hat.
- nachdem eine Dichtheitsprüfung der privaten Abwasserleitungen durchgeführt wurde und das Prüfergebnis der Stadt vorliegt.

Durch die Abnahme übernimmt die Stadt keine zivilrechtliche Haftung für die fehlerfreie und vorschriftsmäßige Ausführung der Anlage.

Vereinbaren Sie bitte den Abnahme-Termin unter: Telefon 0 52 47 / 40 90 08

Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer/in

**Zurück an: Stadt Harsewinkel, Fachgruppe 3.2 Tiefbau / Städtische Betriebe,
Münsterstraße 14, 33428 Harsewinkel**